Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Referat 33
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Dieses Antragsformular ist vollständig **auszudrucken**, zu unterzeichnen und mit allen Anlagen ausschließlich in Papierform einzureichen. Es ist per Post direkt an das MWK, Referat 33, Leibnizufer 9, 30169 Hannover zu senden. Die in diesem PDF-Formular enthaltenen Funktionen werden am besten mit dem Adobe Reader dargestellt.

Förderantrag
auf die Gewährung von Zuwendungen gemäß den

„Förderkriterien zur Unterstützung von durch die COVID-19-Pandemie betroffenen Solo-Selbstständigen in der Kultur“

Förderlinie D

Allgemeine Angaben

Projektnummer
(wird vom MWK vergeben): _____

Projektname:

_____

Kultursparte

Amateurtheater

_____

Sonstiges:

_____

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name der Einrichtung /
des Zusammenschlusses

Vertretungsberechtigt

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Landkreis Ammerland

Telefon

E-Mailadresse

Internetadresse

Rechtsform

Sitz/ Probenstandort

Zuständiger Landschaftsverband Braunschweigische Landschaft

Kontoinhaber

Bankinstitut

IBAN DE

Verantwortlich für das Projekt: (falls nicht identisch mit Antragsteller/in)

Name, Vorname

Telefon

E-Mailadresse

Darstellung der Einrichtung (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Bitte stellen Sie kurz Ihre Einrichtung vor.

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?

ja

Sofern Sie anteilig vorsteuerabzugsberechtigt sind, erläutern Sie dieses bitte im Kostenplan.
(Bitte geben Sie die Beträge im Kostenplan entsprechend an. Besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug, dann müssen die Beträge ohne Umsatzsteuer veranschlagt werden.)

Projektförderung – nichtöffentlicher Bereich (2.2.2 der Förderkriterien)

Es handelt sich um ein Projekt im Bereich:

kulturelle Bildung

oder im Bereich:

Kurzbeschreibung des Projekts (max. 2000 Zeichen)

Beginn

Abschluss

An welchem Ort / welchen Orten in Niedersachsen findet das Projekt statt?

Kooperationspartner

Vita-/Kurzportrait des Solo-Selbstständigen (max. 1000 Zeichen)

Beantragte Fördersumme*: 0,00 €

** Bewilligungsstelle ist ausschließlich MWK*

Eintrittseinnahmen: 0,00 €

Weitere Eigenmittel: 0,00 €

Drittmittel

Öffentliche Förderungen*: 0,00 €

** Kommune, Land, Bund*

Andere Förderungen: 0,00 €

Gesamtausgaben: 0,00 €

zuwendungsfähige Ausgaben: 0,00 €

Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert,

dass sie / er ihren / seinen Sitz in Niedersachsen hat und ihre / seine kulturellen Aktivitäten in Niedersachsen erfolgen;

dass über ihr / sein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist und sie / er weder zur Abgabe der Vermögensauskunft nach § 802 c ZPO oder § 284 AO verpflichtet noch diese abgenommen wurde;

dass sie / er einer etwaigen Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nachgekommen ist;

dass die in diesem Antrag zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes gemachten Angaben zutreffend sind und dass bei einer (teilweisen) Berechtigung zum Vorsteuerabzug der Kostenplan ohne Umsatzsteuer veranschlagt ist;

dass die vergaberechtlichen Bestimmungen gem. Ziffer 3 der ANBest-P beachtet werden;

dass sie / er in finanzieller Hinsicht die beantragten Aktivitäten nur durchführen kann, wenn sie / er die Förderung erhält;

dass sie / er die beantragten Landesmittel nur nachrangig oder zur Ko-Finanzierung von Bundesmitteln in Anspruch nimmt;

dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Produktion und Aufführung von Film- oder Zirkusaufführungen oder das Abspielen von Ton- bzw. Bild-/Tonträgern handelt;

dass sie / er die Landesförderung mit der jeweils gültigen Wort-Bild-Marke des Landes Niedersachsen und der Wort-Bild-Marke „Niedersachsen dreht auf!“ öffentlich kenntlich machen wird.

Der Antragstellerin / dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Antrag (inklusive dieser Erklärung) anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Der Antragstellerin / dem Antragsteller ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, wenn der Zuwendungsbescheid oder auf Antrag die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt worden ist.
Eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird hiermit beantragt. Der Antragstellerin / dem Antragsteller ist bewusst, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie der hochgeladenen Dokumente wird hiermit versichert.

Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und bin mit der Speicherung meiner Daten einverstanden.

Folgende Anlagen wurden zusammen mit diesem Antragsformular eingereicht:

- Projektbeschreibung (max. 6 Seiten);
- Kosten- und Finanzierungsplan, der neben der beantragten Förderung und den zuwendungsfähigen Ausgaben auch die Einnahmen und weiteren Ausgaben des Vorhabens darstellt;
- Erklärung der / des Solo-Selbstständigen zu pandemiebedingten Einschränkungen.

Unterschrift

Ort, Datum

Formular zurücksetzen **Formular drucken**

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Hinweise zum Datenschutz für Antragstellerinnen und Antragsteller bei Verwendung des Antragsverfahrens zur Kulturförderung

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur versteht es als Teil seiner Verantwortung, ihm anvertraute Informationen und Daten nach dem Stand der Technik zu schützen. Datenschutzgrundsätze wie Datenminimierung, Transparenz und Sicherheit haben daher höchste Priorität.

Die nachstehenden Datenschutzhinweise und Informationen geben Ihnen einen Überblick, wie Ihre Daten in dem Antragsverfahren für Fördermittel des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) verarbeitet werden.

Wir verfolgen damit das Ziel, Sie über Ihre Rechte zu informieren, die Sie im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Antragsverfahren haben. Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an

datenschutzbeauftragter@mwk.niedersachsen.de.

1. „Verantwortlicher“ i.S.d. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Antragsverfahren ist das

Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Telefon: +49 (0)511/120-2599
Telefax: +49 (0)511/120-2601

E-Mail: poststelle@mwk.niedersachsen.de

verantwortlich.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des MWK:

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Datenschutzbeauftragter
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Telefon: +49 (0)511/120-2511

Telefax: +49 (0)511/120-99 2511

E-Mail: datenschutzbeauftragter@mwk.niedersachsen.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Im Rahmen des Antragsverfahrens verarbeiten wir elektronisch folgende personenbezogene Daten von Ihnen als Antragssteller:

- Anrede
- Titel
- Vorname
- Nachname
- Anschrift
- Telefonnummer
- Geburtsdatum
- E-Mailadresse
- Bankverbindung
- Vorsteuerabzugsberechtigung
- ggf. Schwerbehinderteneigenschaft
- ggf. Eigentümer-/Mieter-/Pächterstellung
- Kontaktdaten (Name/Telefonnummer/E-Mailadresse) eines Ansprechpartners
- überlassene Fotos, Bilder, Abbildungen, Tonaufnahmen, Videos
- weitere Informationen von Ihnen, die Sie uns im Rahmen des Antrages zur Verfügung stellen

Die Daten werden durch uns zu folgendem Zweck verarbeitet:

Das MWK erfüllt mit der Datenverarbeitung die ihm übertragene Aufgabe der Landeskulturförderung entsprechend der jeweils einschlägigen Förderkriterien/Ausschreibungen.

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung im Rahmen des Antragsverfahrens ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO iVm. § 3 S. 1 lit. b) NDSG. Hiernach ist die Datenverarbeitung zulässig, soweit diese für die Erfüllung einer dem Verantwortlichen übertragenen Aufgabe, hier zur Gewährung einer Kulturförderung als Rechtsvorteil, erforderlich ist.

4. Schutz Ihrer persönlichen Daten und Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre persönlichen Daten werden auf einem besonders geschützten Server bei dem IT-Dienstleister des Landes Niedersachsen (IT.N) gespeichert, der die Server als Auftragsverarbeiter für das MWK verarbeitet (Art. 28 DSGVO). Die Mitarbeiter des Landes Niedersachsen sind zur Verschwiegenheit über personenbezogene Daten verpflichtet.

Zudem werden Ihre Daten zur Erfüllung der dem MWK übertragenen Aufgaben und abhängig von den Förderrichtlinien der jeweiligen Programme und Sparten, an

- mit unabhängigen Experten besetzte Fachgremien, die das MWK bei der Entscheidungsfindung über die Förderung beraten und/oder
- Landschaftsverbände zur Erstellung von Stellungnahmen

übermittelt.

Die Angehörigen der Fachgremien/Landschaftsverbände benötigen für die Beratung/Stellungnahmen Zugriff auf Ihre Antragsdaten. Dieser wird nur im für die Tätigkeit erforderlichen Umfang gewährt (Grundsatz der Datenminimierung). Sowohl die Fachgremien als auch die Landschaftsverbände werden hierbei zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Überdies wird das MWK ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis zu keinem Zeitpunkt Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergeben, es sei denn

- die Übermittlung ist nach dem Gesetz erforderlich
- es liegt eine vollstreckbare behördliche oder gerichtliche Anordnung vor.

5. Die Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Personenbezogene Daten dürfen nur so lange verarbeitet werden, wie es aus Gründen der Erforderlichkeit im Rahmen einer Rechtsgrundlage zulässig ist.

Die für Ihren Antrag auf Förderung erforderlichen personenbezogenen Daten werden gemäß den Aufbewahrungsbestimmungen des Förderverhältnisses verarbeitet und gespeichert. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises sind dies fünf Jahre, bei Baumaßnahmen – je nach Größe – 10 bis 25 Jahre.

6. Betroffenenrechte

a. Der Umfang Ihres Auskunftsrechts

Um Ihrem Auskunftsanspruch (Artikel 15 DSGVO) über die vom MWK zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu entsprechen, haben Sie die Möglichkeit ein Auskunftsersuchen über

datenschutzbeauftragter@mwk.niedersachsen.de

zu stellen.

b. Ihr Recht auf Berichtigung

Sollten Ihre Daten aus welchen Gründen auch immer fehlerhaft sein, haben Sie das Recht, dass diese Daten korrigiert werden (Art. 16 DSGVO). Auch für dieses Ersuchen wenden Sie sich bitte an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten.

c. Ihr Recht auf Löschung

Sie haben nach Art. 17 DSGVO einen Anspruch auf die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern Sie geltend machen, dass die weitere Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist und Rechtsvorschriften Ihrem Begehren nicht entgegenstehen.

Löschungsbegehren sind zu richten an
datenschutzbeauftragter@mwk.niedersachsen.de

d. Ihr Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihre Daten

Sie können gegen die Verarbeitung Ihre Daten im Rahmen eines Förderverfahrens Widerspruch einlegen.

7. Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz

Sollten Sie die Auffassung haben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen Ihre Rechte und Freiheiten verstößt, haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die Landesbeauftragte für Datenschutz Niedersachsen zu wenden. Informationen finden Sie auf der Homepage https://lfd.niedersachsen.de/startseite/.

8. Sonstiges

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung zu ändern, um sie an geänderte Rechtslagen und technische Standards anzupassen. Sie werden gebeten, sich regelmäßig zu informieren. Diese Datenschutzerklärung befindet sich derzeit auf dem Stand vom 17.08.2020.